

## **Anlage 4:**

### **Übermittlung der Liefer- und Verbrauchsdaten**

Der Netzbetreiber übermittelt dem Lieferanten die Lastgänge und Lastprofile seiner Lieferungen spätestens 28 Tage nach Ablauf eines Kalendermonats für den entsprechenden Kalendermonat. Der Lieferant kann bis zum 35. Tag Korrekturen verlangen, sofern diese aufgrund der Vereinbarungen dieses Vertrages berechtigt sind.

Bei Anwendung des Lastprofil-Verfahrens übermittelt der Netzbetreiber dem Lieferanten für jede Kundengruppe die Zeitreihe der Lastprofile der Lieferungen des Lieferanten an alle Kunden einer Kundengruppe sowie für jeden Kunden den verwendeten Prognosewert des Jahresverbrauchs sowie den Zeitraum der Belieferung durch den Lieferanten spätestens 28 Tage nach Ablauf eines Kalendermonats für den entsprechenden Kalendermonat.

Die Zeitreihe der Gesamtlieferung eines bilanzkreisverantwortlichen Lieferanten übermittelt der Netzbetreiber dem Bilanzkoordinator spätestens 42 Tage nach Ablauf eines Kalendermonats für den entsprechenden Kalendermonat. Die Zeitreihe der Gesamtlieferung eines Aggregators liefert der Netzbetreiber dem bilanzverantwortlichen Lieferanten des Aggregators ebenfalls spätestens 42 Tage nach Ablauf eines Kalendermonats für den entsprechenden Kalendermonat.

Ist der Zählpunkt mit einem Zähler zur Erfassung der kumulierten Wirkenergie ausgestattet, so übermittelt der Netzbetreiber dem Lieferanten innerhalb von acht Wochen nach einer für ihn abrechnungsrelevanten Ermittlung des Zählerstandes den seit der vorherigen Feststellung des Zählerstandes bzw. des Beginns der Lieferung kumulierten Wirkenergieverbrauch.

Die Form der Datenübermittlung zum Lieferanten wird durch den Netzbetreiber festgelegt. Bei Kunden, bei denen der Lieferant sich verpflichtet hat, das Netznutzungsentgelt an den Netzbetreiber zu bezahlen, können die Daten gemeinsam mit der Rechnungsstellung der Netznutzungsentgelte übermittelt werden.

Der Netzbetreiber ist berechtigt, diese Daten allen weiteren Stellen zu übermitteln, die diese Daten für die Abrechnung ihrer Leistungen benötigen.

Der Netzbetreiber kann für die Erhebung und Übermittlung der abrechnungsrelevanten Zeitreihen an den Lieferanten kürzere Abstände anbieten. Daneben kann er dem Lieferanten die zeitnahe Übermittlung von Rohdaten der Wirkleistungszeitreihen anbieten. Diese Rohdaten sind nicht abrechnungsrelevant, sondern dienen lediglich der Information des Lieferanten. Dieser zahlt in solchen Fällen ein gesondertes Entgelt entsprechend dem gültigen Preisblatt.